



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikatoren

SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
 Feuerlöschmittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Fabrik chemischer Präparate von Dr. R. Sthamer GmbH & Co. KG
Straße	Liebigstraße 5
Postleitzahl/Ort	D-22113 Hamburg
Land	Deutschland
Telefon	+49 (0)40/736168-0
Telefax	+49 (0)40/736168-60
E-Mail (fachkundige Person)	labor@sthamer.com
Webseite	http://sthamer.com
Auskunft gebender Bereich	Dr. Prall, +49 (0)40/736168-31
Notrufnummer	+49 (0)40/736168-0

Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen
 Telefon +49 (0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Gefahrenpiktogramme



Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenhinweise	---	---
Sicherheitshinweise	P262 P280 P301+P330+P331 P303+P361+P353 P305+P351+P338	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.
 Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.
 Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12
Druckdatum: 28.12.14
Seite 2 von 10

Stoffe

--

Gemische

IRON-(II)-SULFATE-7-HYDRATE

CAS-Nr.: 7782-63-0

EG-Nr.: 231-753-5

REACH-Nr.: 01-2119513203-57-XXXX

Konzentration: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07; Acute Tox. 4-Skin Irrit. 2; H302-H315-H319

AMMONIUMCHLORIDE

CAS-Nr.: 12125-02-9

EG-Nr.: 235-186-4

REACH-Nr.: 01-2119487950-27-XXXX

Konzentration: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07; Acute Tox. 4-Eye Irrit. 2; H302-H319

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
Seite 3 von 10

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Geeignetes Material zum Aufnehmen
Sand
Sägemehl
Chemiebinder, säurehaltig

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von
Hautkontakt
Augenkontakt
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht
Brandfördernd
Brennbar
Entzündlich
Explosionsgefährlich
Leichtentzündlich
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Siehe Kapitel 8.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
Seite 4 von 10

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen

Edelstahl

Polyethylen

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen

Aluminium

Leichtmetall

Kupfer

Zink

Legierung, kupferhaltig

Legierung, leichtmetallhaltig

Eisen.

Stahl

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Spezifische Endanwendungen

Beton-Zuschlagmittel auf Basis von Proteinhydrolysaten

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsstoff: ---

CAS-Nr.: ---

EG-Nr.: ---

Arbeitsplatzgrenzwert: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland): ---

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
 Seite 5 von 10

Korbbrille
 Gesichtsschutzschild
 Empfohlene Augenschutzfabrikate
 DIN EN 166

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp
 Stulpenhandschuhe
 Geeignetes Material
 NBR (Nitrilkautschuk)
 Butylkautschuk
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
 120 min.
 Empfohlene Handschuhfabrikate
 DIN EN 374
 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAwS) lagern.
 Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.
 Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig	
Farbe	:	dunkelbraun / schwarz	
pH-Wert	bei °C 20	:	6,8 - 7,4 DIN 19268
Dichte	bei °C 20	:	1,150 - 1,190 g/ml DIN 12791
Viskosität, kinematisch	bei °C 20	:	< 20 mm²/s DIN 51562 Newton
Viskosität, kinematisch	bei °C -15	:	< 100 mm²/s DIN 51562 Newton
Stockpunkt	:	-15°C	DIN ISO 3016
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C	DIN 51751
Wasserlöslichkeit (g/L)	:	vollständig mischbar	OECD 105
Flammpunkt	:	Kein Flammpunkt bis 100 °C.	

Physikalische Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12
 Druckdatum: 28.12.14
 Seite 6 von 10

Alkalimetalle Säure, konzentriert Oxidationsmittel, stark Reduktionsmittel, stark Säurehalogenide
Chemische Stabilität Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zu vermeidende Bedingungen Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C
Unverträgliche Materialien Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Gefährliche Zersetzungsprodukte ---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zum Gemisch
Nicht humantoxikologische Daten
Akute orale Toxizität LD50 > 2000 mg/kg Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5. Spezies Ratte Methode Limit-Test.
Akute dermale Toxizität Das Produkt wurde nicht geprüft.
Akute inhalative Toxizität Das Produkt wurde nicht geprüft.
Reizung und Ätzwirkung Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht reizend. Spezies --- Methode Das Produkt wurde nicht geprüft. Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.
Augenschädigung/-reizung nicht reizend. Spezies --- Methode Das Produkt wurde nicht geprüft. Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.
Reizung der Atemwege Das Produkt wurde nicht geprüft.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
 Seite 7 von 10

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

In-vivo-Mutagenität/Genotoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis LC50 : > 1500* mg/L
 Expositionsdauer : 48 h
 Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
 Methode : DIN 38412 / Teil 15

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis EC50 : ~ 17500 mg/L
 Expositionsdauer : 24 h
 Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Methode : DIN 38412 / Teil 11

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis EC50 : ~ 5100 mg/L
 Expositionsdauer : 72 h
 Spezies : Scenedesmus subspicatus
 Methode : DIN 38412 / Teil 9

Verhalten in Kläranlagen

Methode : Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.
 30000 mg/L ► Konzentration : 100% Verdünnung : > 33
 1000000 mg/L ► Konzentration : 3% Verdünnung : > 1

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.
 Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
 Abbaurate (%) : ~ 79,2%
 Testdauer : 28 d



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
 Seite 8 von 10

Analysemethode : BSB (% des CSB).
 Methode : OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9
 Art : Aerobische biologische Behandlung

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

~ 423000 mg*O2/L ► Konzentration : 100% Methode DIN EN 38409-H41-1
 ~ 12690 mg*O2/L ► Konzentration : 3% Methode DIN EN 38409-H41-1

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

~ 123000 mg*O2/L ► Konzentration : 100% Methode DIN EN 1899-1 Testdauer 5 d
 ~ 3690 mg*O2/L ► Konzentration : 3% Methode DIN EN 1899-1 Testdauer 5 d

BSB5/CSB-Quotient

29%

Bioakkumulationspotenzial

IRON-(II)-SULFATE-7-HYDRATE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
 AMMONIUMCHLORIDE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

IRON-(II)-SULFATE-7-HYDRATE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 AMMONIUMCHLORIDE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere schädliche Wirkungen

--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt

- 16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- 1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
- 160306 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

- 15 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 1501 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
 Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
Seite 9 von 10

UN-Nummer keine/keiner
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen Landtransport (ADR/RID) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Binnenschifftransport (ADN) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Seeschifftransport (IMDG) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe nicht anwendbar
Umweltgefahren keine/keiner Marine pollutant : No
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine/keiner
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: max. 0

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung)

nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
SCHAUMGEIST® 3% F-15 #5301

V-12

Druckdatum: 28.12.14
Seite 10 von 10

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.sthamer.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.